

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

3.11.1875 (No. 258)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. November.

Nr. 258.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Stadtrath und Architekten Lang und dem Kapellmeister M. Koenemann in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihnen von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen königlichen Kronen-Ordens vierter Klasse zu ertheilen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Oktober d. J. gnädigst geruht, dem Bezirksförster Wegel in Geigenbach die erledigte Bezirksförsterei Körsach und dem Bezirksförster Held in Buchen die erledigte Bezirksförsterei Bretten zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 1. Nov. Wie der „Reichsanzeiger“ vernimmt, sind bei dem Besuche des Kaisers in Mailand entsprechende Einleitungen verabredet worden, um den engen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien durch Erhebung der beiderseitigen Gesandtschaften zum Range von Votivschäften befördernden Ausdruck zu geben.

† Verona, 1. Nov. Bei seiner gestrigen Wahlbanket-Rede bemerkte Minghetti hinsichtlich der politischen Lage: Die Einheitsstellung Italiens veranlaßt zweifache Besorgnis: für den europäischen Frieden und die Freiheit des Papstthums. Die Befürchtungen stellten sich im Laufe der Ereignisse als ganz unbegründet heraus. Die Besuche der Kaiser von Oesterreich und von Deutschland bewiesen, daß die Regierungen und Völker Europas diese Anschauungen theilen. Vielfach wurde behauptet, der Besuch des Kaisers von Deutschland könnte eine Aenderung der italienischen Kirchenpolitik veranlassen, was ein Irrthum sei: die Kirchenpolitik Italiens beruhe auf der Trennung von Kirche und Staat. Die erreichten Resultate zeigten keinen Grund zur Aenderung dieser Politik. Italien müsse Vororge treffen, den niederen Klerus vor der Unterdrückung durch die hohe Geistlichkeit zu schützen und den Laienelementen die Mitwirkung bei der Gemeindeverwaltung zu sichern. Die Regierung werde beim Parlamente einen bezüglichen Gesetzesentwurf gemäß Artikel 18 des Garantiegesetzes einbringen.

† New-York, 1. Nov. Die Regierung der Union hat ihrem Gesandten in Madrid ein Memorandum mit Instruktionen bezüglich der kubanischen Frage übersandt. Der Inhalt des Memorandums ist unbekannt. Eine Washingtoner Depesche hiesiger Journale meldet, daß das Memorandum die Ansichten des Präsidenten Grant bezüglich Kubas dahin präzisirt, daß die endliche Lösung der kubanischen Frage in der Unabhängigkeit Kubas, der Konstituierung der Insel als unabhängiger Republik und der Freilassung der kubanischen Sklaven bestehe. — Schatzsekretär Bristow hat für den Monat November den Verkauf von 2 Millionen in Gold angeordnet.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Nov. Der Staatsanzeiger Nr. 51 vom 1. d. enthält (außer Personalmeldungen):

Befürchtigungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Bildung und Belegung der Notariatsdistrikte betreffend; b. die Belegung der Gerichtsnotars- und Notarstellen betreffend; c. die Anstellung der Notare und deren Distrikte betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Staatsprüfung im Fortschrit für das Jahr 1875, hier deren Beginn am 9. Dezember o. betreffend; b. die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung, hier Ernennung des Großh. Verwaltungsgerichts-Raths Sachs zum Wahlkommissär für die Erstwahl im 42. Wahlbezirk (Stadt Pforzheim) und des Großh. Verwaltungsgerichts-Raths Wieland für den 48. Wahlbezirk (Stadt Heidelberg) betreffend; c. die Delanatswahl in der Diözese Adelsheim betreffend. 3) Des Finanzministeriums: die Umwandlung des seitberigen Nebenpostamts 1. Waldshut in eine Zollabfertigungs-Stelle betreffend.

* Berlin, 31. Okt. Die bisher fehlenden Etats der Marineverwaltung und des Reichskanzler-Amtes sind auch erschienen und damit ist die Möglichkeit gegeben, daß in acht Tagen der gesammte Etat dem Reichstage zugehen kann. Ueberhaupt möchten bis zu dieser Zeit alle Vorlagen, welche für die gegenwärtige Reichstags-Session bestimmt sind, bis auf einige wenige, zu denen freilich u. A. die Straßburger-Novelle gehört, an den Reichstag gelangt sein. Das Präsidium ist gewillt, Alles anzubieten, um die Arbeiten bis zum Weihnachtsfest abzuwickeln; es dürfte zur Erreichung dieses Zieles auch diesmal die Mitwirkung der Kommissionen in besonders umfassender Weise eintreten. — Im Zusammenhange mit der Ausführung des Gesetzes über Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen hat der Kriegsminister die militärischen Organe angewiesen, von dem Ausbruche einer der im § 10 dieses Gesetzes bezeichneten Seuchen unter dem Viehstande der Militärverwaltung, so wie von dem Erlöschen dieser Seuchen sofort der betreffenden Ortspolizei-Behörde Anzeige zu erstatten. Es ist erfreulich, daß bei der Ausführung des für die Landwirtschaft so wichtigen Gesetzes und nach den lebhaftesten Wünschen der letzteren ein Zusammenwirken der Zivil- und Militärverwaltungs-Behörden stattfindet.

† Berlin, 1. Nov. In den Kreisen der Reichstags-Abgeordneten befindet sich jetzt ein Antrag in der Vorbereitung, der Unterstützung bei allen Parteien findet und darauf hinausgeht, nunmehr baldigst mit dem Bau eines definitiven Reichstags-Gebäudes zu beginnen. Als Ort, auf welchem dieses Gebäude errichtet werden soll, wird das Grundstück der ehemaligen Porzellanmanufaktur in der Königsgräberstraße, das bekanntlich zur Errichtung der Gebäude der Gewerbeakademie in Aussicht genommen war und das mit seiner hinteren Front direkt an das gegenwärtige provisorische Reichstags-Gebäude angrenzt, in Vorschlag gebracht. Ferner wird, um den nöthigen Raum für die aufzuführenden Banlichkeiten zu gewinnen, die Einverleibung eines Theiles des Herrenhaus-Parkes, wie auch des Grundstückes des gegenwärtigen Garde-Landwehr-Zughauses und eines Theiles des

Gartens des Kriegsministeriums, sowie der spätere Abbruch des gegenwärtigen provisorischen Reichstags-Gebäudes in Vorschlag gebracht, wodurch ein sehr bedeutender Raum gewonnen würde, der vollkommen zur Herstellung eines monumentalen Baues, wie er für das Parlamentsgebäude in Aussicht genommen ist, genügen würde. Der Antrag wird voraussichtlich schon morgen im Plenum zirkuliren.

* Straßburg, 1. Nov. Wie man erfährt, ist Hr. Bischof Dr. Raes gestern Vormittag in Begleitung eines Arztes und eines Dieners nach München abgereist, um sich von da nach Rom zu begeben. Nach kirchlicher Angabe handelte es sich für den im 82. Lebensjahre stehenden Bischof bei dieser Reise zunächst um Ablieferung eines in der Diözese gesammelten, ohne Zweifel sehr respektablen „Peterspfennigs“, dann möglicher Weise um die Einflussnahme bei der Wahl eines „Coadjutors“ für die Straßburger Diözese, von der schon zu verschiedenen Malen die Rede war. Die Abwesenheit des Bischofs soll auf fünf Wochen berechnet sein.

† Metz, 1. Nov. Die hiesige Handelskammer hat den Beschluß gefaßt, eine Eingabe an das Reichskanzler-Amt zu richten, in welcher um Einführung der Heizung sämtlicher Eisenbahn-Waggons, in denen Personen befördert werden, petitionirt werden soll. Bekanntlich hatte die Generaldirektion in der dritten Sitzung des Eisenbahn-Ausschusses die Einführung der Heizung zugesagt, die bezüglichen Vorschläge erhielten jedoch nicht die Zustimmung des Reichskanzler-Amts. Auch von den Handelskammern zu Straßburg und Mülhausen sind in der gleichen Angelegenheit Petitionen eingereicht worden. — Der hier in französischer Sprache erscheinende „Moniteur de la Moselle“, der von Zeit zu Zeit als Organ der Protestpartei dient, theilt seinen Lesern mit, daß ihm auf Grund des hier noch zu Recht bestehenden französischen Pressgesetzes durch eine Verordnung des Bezirkspräsidenten der Straßburger Provinz bis auf Weiteres entzogen worden sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Nov. Als die Mächte ihre Aktion zu Gunsten der gerechten Beschwerden der insurgirten türkischen Provinzen in Angriff nahmen, wurde die Frage, inwiefern die Verheißungen der Pforte etwa ein garantirendes Eintreten Europas erheischen könnten, wohl angeregt, aber ihrer großen Schwierigkeiten halber alsbald bei Seite gelegt. Die neuesten Vorgänge haben indeß die Wiederaufnahme der betreffenden Verhandlungen veranlaßt und es werden dieselben, da über die Unerläßlichkeit einer Garantieleistung kaum noch eine Meinungsdivergenz besteht, wesentlich in der Richtung geführt, in welcher Form und mit welchen Verpflichtungen diese Garantieleistung zu effectuiren sein würde.

Frankreich.

Paris, 31. Okt. Ueber den telegraphisch gemeldeten Brand des „Magenta“ erhielt der Marineminister von dem Admiral Roze folgenden Brief:

Toulon, an Bord der „Thetis“, den 31. Okt., 6 Uhr 20 Morgens. Mit tiefem Schmerz zeige ich Ihnen an, daß das Kriegsschiff „Magenta“ zu existiren aufgehört hat. Wegen ein Uhr Morgens hat sich eine Feuersbrunst, deren Ursache noch unbekannt ist, auf einmal in den hinteren Kammern des Schiffes durch einen dichten Rauch zu er-

So. Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Hundschaffter.

(Fortsetzung aus Nr. 257.)

Kapitel VI.

Sir Peter Falket's Visionen.

Nachdem er von Jack Abschied genommen, der demjenigen Punkte des Lagers zuschritt, wo Scaraboddy und dessen kleine Schaar treuer Indianer ebenfalls ihrer kriegerischen Begeisterung, aber nach ihrer eigenen Weise, mit ihrer barbarischen Musik, ihren Tänzen und Gesängen, Ausdruck gegeben hatten, lenkte Washington langsam und nachdenklich seine Schritte nach einem Weinwand-Bett, welches ziemlich in der Mitte der Reihe lag.

Auf seine Frage, ob er eintreten dürfe, antwortete eine rauhe, aber herzliche Stimme: „Nur herein“, und Washington trat an die Seite eines rauhen Feldbattes, auf welchem die kräftige, breite Gestalt eines vornehm aussehenden alten Offiziers von einigen siebenzig Jahren saß. Sein Haar war stark mit Weiß gemischt; ein scharfblickendes graues Auge funkelte unter buschigen wirren Augenbrauen und ein heiserer Schnurrbart gab dem vieredigen schottischen Gesicht ein strenges und entschieden soldatisches Gepräge. Er hatte jedoch jetzt etwas Mildes und Abgespanntes. Papier und Feder, welche neben ihm auf einer niedrigen Fedtruhe lagen, zeigten, daß er mit Schreiben beschäftigt gewesen war.

Beim Anblick Washington's fuhr er rasch in die Höhe, drückte dessen bergehante Hand in seinen beiden herzlich und sagte in stark schottischem Accent, welcher immer dreiter wurde, je mehr das Gespräch ihn erregte: „Ah, Georgchen, mein würdiger junger Freund, ich hätte schon, daß Sie in's Lager zurückgekommen sind, und hätte mich sehr gekränkt gefühlt, wenn Sie Ihren alten Freund nicht aufgesucht hätten.“

„Sehr verbunden, Sir Peter. Ich habe dem General meine Aufwartung gemacht und spreche bei Ihnen auf dem Wege zu meinem Bett vor. Aber Sie sehen angegriffen, fast elend aus.“

„Habe auch Grund dazu, Bester“, erwiderte Falket düster. „Sie sind also zum gemeinsamen Untergang gekommen, Major? Ich achte Sie darum, und doch thun Sie mir leid. Ich fürchte, wir werden morgen einen blutigen Tag haben.“

„Wie, Oberst, haben Sie neuere Nachrichten vom Feinde?“

„Das nicht; das nicht gerade, aber ich habe meine Warnungen von denen, die nicht zweideutig zu sprechen lieben. Haben Sie nicht die dummen Kerle vor einer Weile schreien und brüllen hören, Major? Und die Weifen von ihnen sind doch dem Tod verfallen. Aber die leichsinnige Bande hat keine Ahnung von dem morgenden Blut.“

„O, Sir Peter“, erwiderte Washington mit Ueberraschung, „ich finde Sie heute Abend in einer besonders düstern Stimmung. Was macht Sie so Schlimmes für morgen weißigen? Seien Sie überzeugt, daß, wenn der General seiner Armee nur die Gelegenheit gibt, der Feind ordentlich zusammengehauen werden wird.“

„Aber er wird es nicht, sage ich Ihnen. Kommen Sie näher, Major. Sie haben ohne Zweifel von dem zweiten Gesicht gehört, was wir Schotten „Taisch“ nennen. Ich habe niemals viel darauf gegeben, heute Abend aber habe ich etwas gesehen — eine Erscheinung von Blut und Tod — die mich für den Ausgang der Schlacht besorgt macht.“

„Aber, Sir Peter, das ist geradezu absurd. Sie sind krank — überreizt. Sie müssen diese düstern Phantasien verbannen, — die Ausgebirten eines kranken Gemüthes. Gott thut die Zukunft nicht auf solche Weise kund, Sir Peter.“

„Ich verlange ja nicht, daß Sie es glauben, Georgchen“, erwiderte der alte Edelmann in feierlichem Tone. „Ich sage nur, was ich gesehen habe. Ich nehme die Warnung für mich allein und habe Keinem außer Ihnen davon gesagt, nicht einmal meinen armen Jungen. Als ich heute Abend unter den Eichen allein umher ging, stieg ein Nebel vor meinen Augen auf, und als ich näher hinsah, und mich

fragte, was es sein könnte, löste sich der Nebel in geisterhafte Gestalten auf und ich sah, so deutlich wie ich Sie da vor mir sehe, Major, einen Blutstrom, an dessen Ufer die Geister hingen. In Einem erkannte ich mich, in einem Andern meinen Sohn James und Beide waren betruert. Warum, weiß ich nicht, aber das weiß ich, sie waren ganz in Leichtenäcker eingehüllt. Wissen Sie, was das bedeutet, junger Freund?“

„In der That, ich weiß es nicht, Sir Peter“, erwiderte Washington, von dem starren feierlichen Blick des alten Mannes tief ergriffen. „Ich theile den schottischen Aberglauben nicht, wiewohl er jetzt sehr viele Anhänger findet.“

„Es bedeutet den Tod, Georgchen. Wenn die Leichtenäcker nur bis zum Gürtel reichen, kommt er nicht unmittelbar, aber wenn sie bis zum Hals reichen, schon den nächsten Tag. Alle Leichtenäcker, die ich sah, gingen hoch bis zum Hals hinauf. Ich war entsetzt, aber fürchten Sie deshalb nicht, daß ich morgen meine Pflicht nicht erfüllen werde. Ich sage Ihnen aber, daß ich und mein Sohn James bleiben werden. Ach, wer wird unser Klagesied anstimmen? Sie sehen hier mein Testament, und wenn ich todt und dahin bin, nehmen Sie es an sich; und jetzt lassen Sie uns von was Anderem sprechen.“

Oberst Falket riß sich jetzt gewaltsam aus seiner düstern Stimmung heraus und sprach ruhig, ja sogar heiter über verschiedene andere Gegenstände, und als Washington sich kurz darauf erhob, um zu gehen, schüttelte er ihm mit großer Herzlichkeit die Hand und bat ihn, auf sich selbst Acht zu haben. Als er schon im Begriff war, hinauszutreten, hob Sir Peter noch mit einem trübem Lächeln den Finger warnend auf und sagte: „Denken Sie an des alten Schotten „Taisch“. Ich sah kein Ende des Blutes.“

Selbst noch schwach und angegriffen von dem überhanden Fieber, fühlte Washington sich von Sir Peter's Worten und Mittheilungen tief erschüttert. Er trat bald auf Morris und Orme, welche ihn gesucht hatten, aber so sehr er sich bemühte, er konnte die düstere Stim-

kennen gegeben, welcher durch die Wände des Viehobers emporstieg. Sogleich wurden die entschiedensten Maßregeln ergriffen, um den Brand zu bekämpfen, und zur selben Zeit wurden die anderen Schiffe des Geschwaders, ein näher von dem Unglück benachrichtigt. Allein trotz aller angewendeten Mittel bemächtigten sich die Flammen des hinteren Schifftheils, die Sähe der Pulverkammer wurden ohne Verzug geöffnet und bald sah man sich gezwungen, das Hinterdeck zu räumen. In Folge dessen stellten sich alle, wenn auch noch so eifrig ergriffenen Maßregeln als ohnmächtig heraus und ich mußte darauf denken, die Mannschaft in Sicherheit zu bringen. Diefelbe rettete sich, nachdem sie dem Brand jeden Fußbreit freitrag gemacht hatte, durch das Bugpriel mit Ketten und Strickleitern auf die herbeigerufenen Fahrzeuge. Die Leute zeigten bei dieser Gelegenheit den Muth und die Entschlossenheit, die man von ihnen erwarten durfte, und ich selbst verließ die „Magenta“ erst, als ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß das Schiff nicht mehr zu retten und der letzte Mann glücklich eingeschiff war. Gegen 3½ Uhr Morgens hatte ich den tiefen Schmerz, von einem Ballfischfänger aus, von wo ich meine Befehle erteilte, die „Magenta“ in die Luft fliegen zu sehen. Ohne Zweifel war der Rest des Pulvers, den man nicht mehr Zeit hatte, unter Wasser zu setzen, von dem Feuer ergriffen worden. Ich hatte die Vorsicht gebraucht, alle anderen Schiffe von dem Herde des Brandes entfernt zu halten, und so haben wir wenigstens kein neues Unglück zu befürchten. Die Ursache dieses eben so plötzlichen, als in seinen Folgen so verhängnißvollen Ereignisses ist noch nicht ermittelt.

Toulon, 31. Okt. 6 Uhr 50 Min. Morgens.
In Folge der Explosion der „Magenta“ ist ein 2-3 Meter langes Stück Holz auf das Kieldeck der „Victoireuse“ geschleudert worden, hat dasselbe eingeschlagen und das Verdeck des Schiffs in Brand gesetzt. Das Nämliche widerfuhr dem „Gelatour“. Diese Anfälle einer neuen Feuersbrunst waren indeß unbedeutend und wurden bald gänzlich gelöscht. . . Mit Ausnahme einiger wenigen und leichten Verwundungen ist meines Wissens Niemand in seiner Person beschädigt worden.

Das Mittelmeer-Geschwader hat dieses Jahr besonderes Unglück. Unter dem Kommando des Hrn. La Roncière-le-Noury hatte es im Juli den „Forfait“ verloren und nun ist ihm auch das Admiralschiff selbst in die Luft geflogen. Von offiziöser Seite wird tröstend erklärt, daß die „Magenta“, im Jahre 1861 aus den Werften von Brest hervorgegangen, zu den ältesten Schiffen der Panzerflotte gehört, daß ihr nur 12 Centimeter dicker Panzer nicht einmal ein vollständiger, und daß sie zum letzten Male mit dem Geschwader in See gegangen war, da sie nächstens durch den nach einem neuen und fortgeschritteneren System gebauten „Michelieu“ ersetzt werden sollte.

Paris, 1. Nov. Ueber die gestrigen Beratungen der gemäßigten und der äußersten Linken werden folgende Protokolle ausgegeben:

1) Die gemäßigten Linke hielt gestern um zwei Uhr ihre erste Generalversammlung in dem Konferenzsaale des Boulevard de Capucines. Es hatten sich ungefähr fünfzig Abgeordnete eingefunden; Hr. Jules Simon führte den Vorsitz. Die Berathung dauerte bis vier Uhr und drehte sich hauptsächlich um die Tagesordnung der Nationalversammlung. Sie hat zu keiner Abstimmung Anlaß gegeben, da die republikanische Linke sich vorbehalt, erst nachdem sie sich mit den anderen Gruppen der Versammlungsmajorität benommen haben wird, definitive Beschlüsse zu fassen. Mittwoch um vier Uhr Nachmittags werden die Mitglieder der gemäßigten Linken im Saale des Boulevard des Capucines eine neue Zusammenkunft halten.

2) Hr. Laurent Pichat führt in der Versammlung der Union républicaine den Vorsitz; viele Mitglieder sind anwesend. Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einigen Bemerkungen über die innere und äußere Lage. Auf den Antrag des Hrn. v. Malley beschloß die Versammlung, dem Präsidenten und Hrn. Lepère als Mitgliedern des Ferienausschusses ihren Dank darzubringen. Hr. Douard Willaud ergriff hierauf das Wort, um im Namen seiner Wähler aus dem Rhone-Departement seinen Kollegen für den thätigen Antheil zu danken, den sie bei der Enthebung des Hrn. Ducros genommen hätten. Dann schritt die äußerste Linke zu der Berathung über die Haltung, welche sie bei der Wiedereröffnung der Kammer beobachten sollte. Mehrere Redner, u. A. die Hrn. Gambetta, Testelin, Pelletan, Tierot, Langlois, entwickelten, wie vorheilhaft es wäre, wenn sofort das Wahlgesetz auf die Tagesordnung gestellt würde, und die Versammlung beschloß einstimmig, diesen Antrag zu unterstützen.

In Bordeaux wurden gestern Abend gleichzeitig zwei stark besuchte Parteiverfassungen abgehalten. In der einen

mung nicht abschütteln, und als er sein Quartier erreicht hatte, warf er sich voll trüber Ahnungen unangenehm auf sein Lager. Sein Schlaf war unruhig und unterbrochen und schon der erste Tagesstimmer fand ihn auf und bei den Vorbereitungen für den Tag. In einigen Theilen des Lagers war ebenfalls schon Bewegung. Er sah Gage mit seiner Borhut und dann Sir John St. Clair's Arbeiterkompanie anrücken.

Um sechs Uhr hatte die ganze Armee ihr einfaches Frühstück beendet und marschirte mit raschem Schritt und freudigen Herzen das Thal des „Crooked Run“ hinab, nach dem nur zwei Meilen entfernten Monongahela. Beim ersten Anblick dieses Flusses brachen die Reihen nacheinander in Freudenrufe aus. Die an der Spitze gingen an zu laufen, während die Hintere heftig nachdrängten, und Alles war Lust und Leben, beim Anblick des schönen Stromes, dessen friedliche Wasser zwischen Bergen dahinstrollen, die vom Ufer bis zum Gipfel mit dem frischesten Grün bedeckt waren. (Fortsetzung folgt.)

Hannheim, 1. Nov. Der hiesige Fetteviehmarkt nimmt immer größere Dimensionen des Umsatzes ein. Während noch im Jahre 1873 die Zufuhr nur 14,156 Stück (12,536 Ochsen, Kühe, Rinder, 1250 Milchfühe, 390 Kalber) betrug, wurden in den ersten 11 Monaten des Jahres 1874 bereits 24,670 Stück (21,605 Ochsen, Kühe, Rinder, 1906 Milchfühe, 1159 Kalber) zugeführt und beträgt gegenwärtig die wöchentliche Zufuhr, ausweislich der jüngsten Vorlagen an den Bürgerausschuß, 600-700 Stück. Zum heutigen Markte wurden nicht weniger als 800 Stück Vieh (nämlich 198 Ochsen, 583 Rinder und Kühe, 19 Fohlen) angetrieben der ganze Vorrath wurde verkauft und ein Gesamtumsatz von 211,530 Mfr. erzielt, gewiß ein sehr stattliches Resultat und ein erfreulicher Beweis dafür, daß trotz der schlechten Zeiten wenigstens der Appetit nicht abgenommen hat.

vertraten die Gambettischen Abgeordneten Simiot, Caduc und Faurcaux die gemäßigte Schattirung der Fortschrittspartei; in der anderen, wo der Journalist Gustav Naquet, ein naher Verwandter des Intransigenten dieses Namens, das Wort führte, und die von mindestens 3000 Personen besucht war, ist es nach den vorliegenden Berichten sehr stürmisch zugegangen. Da Hr. Naquet heftig gegen Gambetta zu Felde zog und ihn beschuldigte, sich auf Kosten der Partei und der Prinzipien eine persönliche Popularität machen zu wollen und seinen Namen in eine Art von patriotischer Legende zu hüllen, erhob sich in der Zuhörerenschaft laute Opposition und die Rufe: Es lebe Gambetta! hinaus mit dem Redner! ließen sich vernehmen. Nichtsdestoweniger gelang es Hrn. Gustav Naquet, sich auf der Tribüne zu behaupten; durch die Unterbrechungen aufs Aeußere gereizt, versiel er nun in einen wüthigen Ton, erklärte, daß im Jahre 1793 nicht die Girondisten, sondern die Bergpartei Frankreich gerettet hätte, und ließ sich zuletzt gar die drohende Aeußerung entschlipfen, daß, wenn der künftige Senat jemals einem radikalen Abgeordnetenhaufe Widerstand zu leisten wagte, man sich der Barrikaden vom Juli 1830 zu erinnern wissen werde. Diese Rede wird natürlich heute von den konservativen Organen nach Kräften ausgebeutet. In Marseille — um endlich mit dieser Liste der außerparlamentarischen Kundgebungen zu schließen — gab sich der Abgeordnete Esquiro, wenn man so sagen darf, als einen zahmen Intransigenten zu erkennen. „Weisen wir“, sagte er, „den Beistand unserer bisherigen Bundesgenossen nicht zurück, aber verläugnen wir auch nicht unsere Prinzipien und Ueberzeugungen!“ Eine eigenthümliche Art, vor seinen Wählern Farbe zu bekennen.

In Paris war heute das gewiß ganz aus der Luft gegriffene Gerücht verbreitet, der Brand des Panzerschiffes „Magenta“ sei von böswilliger Hand angelegt worden und sei ein Akt politischer Rache, welchen fanatische Bonapartisten — natürlich spricht man von Korfen — für die Abjurgation des Admirals La Roncière-le-Noury genommen hätten. Zumerhin wird es nicht überflüssig sein, daß das Resultat der, wie man meldet, sofort eingeleiteten kriegsgerichtlichen Untersuchung sobald als möglich an die Öffentlichkeit gebracht werde. Einweilen wird offiziell auf Grund eines gestern früh abgehaltenen Appells erklärt, daß von der Mannschaft Niemand getödtet worden ist oder vermißt wird. Der Herstellungswerth der „Magenta“ soll sich auf etwa 10 Millionen belaufen; doch sollte das Schiff beinahe nach 15-jährigem Dienste eben anstrangirt werden, und man glaubt nicht, daß es im Verlauf mehr als 600,000 Fr. eingetragener hätte. Es war nur mit 10, allerdings 24 Centimeter weiten Geschützen ausgerüstet, die man noch aus dem Meeresgrunde hervorzuholen hofft. Es ist dies der erste Fall eines Schiffes, welches in der französischen Marine. Vor zwei Jahren verbrannte in ähnlicher Weise das englische Kriegsschiff „Bombay“ auf der Rade von Montevideo und vor 30 Jahren die amerikanische Fregatte „Mississippi“ auf der Rade von Gibraltar.

Spanien.

Madrid, 26. Okt. (Köln. Jtg.) Seitdem die Zentrumsarmee Vorberren errungen, die für den anspruchsvollen Patriotismus der Spanier unverwundlich sind, hat sich des Landes ein behagliches Gefühl von Selbstvertrauen bemächtigt, das eine gewisse Gleichgültigkeit gegen die Nachrichten vom Kriegsschauplatz einflößt. Die Zeitungen (und zwar die ministeriellen, die anderen müssen ja schweigen) thun freilich auch ihr Bestes, die Regierung sehr willkommene Gleichmuth zu unterhalten. Die „Gaceta de Madrid“ an der Spitze, bringen sie täglich die unglücklichsten Berichte über Kämpfe und Erfolge, welche niemals stattgehabt haben. Die „Correspondencia“, in ihrem Bestreben, allen ihren Kollegen den Rang abzulaufen, läßt sogar von 1 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Morgens sämtliche Ministerien und sonstige politische Kreise durch ein ganzes Heer von Reportern förmlich belagern. Diese Herren erschnappen dann von Zeit zu Zeit eine offene Aeußerung irgend eines hervorragenden Militärs oder Staatsmannes, die, weil sie den Stempel der Wahrheit trägt, nicht für die Presse bestimmt ist, nun aber doch ihren Weg dahin findet und dann das größte Aufsehen erregt. Zu dieser Sorte von unerwünschten Nachrichten, welche recht viel Staub aufgewirbelt haben, gehört eine kurze Mittheilung, welche man in dem genannten Blatte vor drei Tagen las und worin es hieß: „Der General Jovellar hat die Meinung geäußert, die zur thätigen Fortführung des Krieges beschlossenen großen Operationen zu vertagen, bis der strenge Winter vorüber sei.“ Wehr bedurfte es nicht, um an der Börse eine wahre Panik hervorzurufen. Die Wuth der Ministeriellen über die Ungeschicklichkeit der „Correspondencia“ kannte keine Grenzen mehr. Vergebens demüthigte „Diario Español“, vergebens beschwor „Epoca“ die Regierung, den Krieg mit äußerster Thatkraft fortzusetzen; das Unheil war angerichtet und nicht wieder gut zu machen. Die kühnen Hoffnungen, noch in diesem Jahre mit der Eisenbahn nach Frankreich zu gelangen, sind zerstört; Handel und Industrie, die nun schon seit Jahren unter der Ungunst der Verhältnisse leiden und dabei von Steuern fast erdrückt werden, sehen wieder voller Sorge in die dunke Zukunft, die sich leider nur einen Augenblick lang lichtvoller zu gestalten schien. Doch wer kümmert sich hier um Handel und Industrie, um das Gedeihen, die Entwicklung und die Wohlfahrt des Landes? Der Kriegsminister ist ein humaner Mann; er wagt das Leben seiner Soldaten vor karlistischen Kugeln und Kälte; schließlich sind auch die Feinde Brüder und basta de palabra.

Inzwischen mehren sich die Anzeichen von dem inneren Verfall des Karismus. Die Einkerbung Dorregaray's und die Unterwerfung Torcuato Mendir's — welcher sich dem spanischen Konjunkt in Bayonne gestellt haben soll, wenn der Telegraph die Wahrheit sagt — sind Vorboden fortschreitender Auflösung. In Madrid verliert der Präsident einen seiner tapfersten Generale. Außerdem wird mit Bestimm-

heit versichert, daß der Mangel an Wein und Getreide sowie an Kleidungsstücken sich recht fühlbar mache und große Unzufriedenheit hervorbringe. Es wäre also der Regierung, deren Truppen es ja an nichts gebricht, ein Leichtes, in kräftiger Weise vorzugehen und dem ganzen Aufstande in wenigen Wochen den Garaus zu machen. Das ist nicht etwa die Ansicht Ihres Korrespondenten, der hier in Madrid, entfernt von dem Schauplatz der Kriegereignisse, solche Behauptungen auf eigene Verantwortung nicht aufstellen würde, sondern es ist die feste Ueberzeugung von Männern, die Hab und Gut für den Karismus eingesetzt haben und bis vor Kurzem in dessen Reihen kämpften. Diese Verhältnisse sind dem Kriegsministerium durchaus nicht unbekannt; es ist daher nicht Sorglosigkeit oder Unfähigkeit, denen der Aufstand seine Nahrung dankt, sondern die frevelhafte Absicht, damit nicht sofort austräumen zu wollen. Die Gründe für ein solches Verhalten sind theils persönlicher, theils politischer Art. So kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die reaktionären Moderados eine Beendigung des Kampfes durch Waffengewalt und unter einem — nach ihren Begriffen — liberalen Ministerium nicht wünschen. Sie träumen von der Möglichkeit, karlistische Elemente an sich zu ziehen, sie unter ihrer Fahne an die Urnen zu geleiten und auf diese Weise im Parlament ein Gegengewicht für den verhassten Liberalismus zu finden. Ihr Ideal ist ein Convenio, und sie haben viele Anhänger unter den kommandirenden Generälen. Andererseits glauben auch viele einflußreiche Staatsmänner, daß man dem Offizierscorps, welches nun einmal leider die Hauptstütze des Thrones ist, noch mehr Gelegenheit geben müsse, sich auszuzeichnen und Grade zu erwerben, damit die Dynastie für alle Fälle auf ihre eigenen militärischen Elemente zählen könne und nicht etwa in die Lage komme, die Dienste eines radikalen oder republikanischen Militärs zu beanspruchen.

Im Ministerium des Innern herrscht die rührigste Thätigkeit, und fast möchte man glauben, wir ständen schon am Vorabend der Wahlen. Die Kommission der Konstitutionellen ist von Hrn. Romero Robledo mit großer Zuvoorkommenheit empfangen worden. Der Minister hat ohne irgend welche Einschränkung seine Zustimmung zur Abhaltung der beschleunigten Generalversammlung erteilt, und diese ist somit auf den 7. Novbr. einberufen worden. Auf den besonderen Wunsch der Kommission hat sich Hr. Romero Robledo herbeigelassen, an die Gouverneure der Provinzen ein Rundschreiben zu erlassen, worin denselben empfohlen wird, die Versammlungen und die Thätigkeit, welche die Komitès der konstitutionellen Partei Angesichts der Wahlen anordnen und entwickeln konnten, in keiner Weise zu beeinträchtigen. Auch die Republikaner hatten ein ähnliches Ansuchen gestellt, sind jedoch abschlägig beschieden worden, „weil sie durch Nichtanerkennung der Dynastie außerhalb des gesetzmäßigen Bodens (fuera de la legalidad) ständen“. Die monarchischen Radikalen unter Monro de los Rios halten noch zurück mit ihrer Erklärung. — Die Radikalen republikanischer Färbung mußten ihre Zeitung „La Bandera Española“ aus Mangel an Abnehmern eingehen lassen. — Es scheinen Anzeichen vorzuliegen, daß die von dem Ex-Premier Canovas del Castillo geführte Partei bei den Wahlen nicht auf das Patronat Romero Robledo's zu rechnen haben wird. Ausdamm wäre nicht unmöglich, daß der Minister selbst der Stütze der konstitutionellen bedürfte; eine Koalition, welche von der allergrößten Tragweite sein könnte. — Der Gouverneur von Madrid hat sich durch Verhaftung und Ausweisung Marforis, welcher verflohenen Freitag hier ankam und im Hotel de Russie abstieg, des allgemeinen Beifalls zu erfreuen gehabt.

Türkei.

Im Anschluß an das Reformmanifest des Großveziers hat nun auch der Wali von Bosnien, Serder Pascha, eine weitere Bekanntmachung erlassen, die folgendermaßen lautet:

Tanzimat an alle Civiltäten im bosnischen Bistum! In den Sandhällen, Kadikats und einzelnen Orten werden vom 1. März 1876 an sämtliche Posten der Chefs der Behörden neu besetzt. Die Justizsteuer wird abgeschafft. Da es jedoch geschieht, daß die neuen hierauf bezüglichen Bestimmungen nicht früher in's Leben treten würden, als in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres, während welcher Zeit eine neue Ernte auf den Feldern stände, wird für diesen Fall folgendes angeordnet: Die Steuerpächter haben wie bisher die Menge der Frucht auf dem Felde festzustellen, jedoch muß das mit thätigster Beschleunigung geschehen, in einzelnen Gemeinden binnen fünf, in Bezirken binnen zehn Tagen, ansonst der Eigentümer des Feldes das Recht hat, unter Intervention des Vorstandes seiner Gemeinde die Frucht seiner Ernte sofort vorzunehmen; dergleichen ist die Konstitution des Viehes befreit der Besteuerung jedesmal im Falle des Eigenthümers vorzunehmen und nicht auf der allgemeinen Summe, wo Zerungen leicht vorkommen können. Daviderhandeln werden unnachlässig bestraft. Alle Unterthanen des Kaisers können ihren Kultus frei ausüben, ihren Gottesdienst nach ihrer Art halten, unter vollkommener Gewährung, daß sie darin nicht gestört werden. Im Falle dennoch Störungen hier und da vorkommen sollten, werden die Schuldigen strengstens bestraft. Die Chefs der Bezirke haben die einlaufenden Einnahmen vorerst auf die Bedürfnisse des Ortes selbst zu verwenden, namentlich für Unterrichtszwecke, und zwar sind, wo keine Schulen bestehen, solche zu errichten, und wo sie in Betreff des Namens für die Zahl der Schüler nicht genügen, größere Räumlichkeiten zu beschaffen. Sehr wichtig sind ferner die Gesetze und Bestimmungen, die als Richtschnur für die Verwaltungsorgane zu gelten haben; die Kenntniß dieser Gesetze ist dem Volke eben so notwendig, wie dem Beamten selbst, diesem, um sich zu orientieren, und jenem, um den Beamten zu kontrollieren. Da jedoch bisher keine Gesetzesgabe in serbischer Sprache besteht, wurden bereits Anstalten getroffen, daß der gesammte „Defter“ (vollständige Sammlungen der Verordnungen für die Organe der türkischen Verwaltung sowie der landbesitzigen Gesetze) aus dem Türkischen übersezt und zu sehr mäßigen Preisen ebenfalls allgemein verkauft werde, welchen Verkauf der jeweilige Chef der Ortsbehörde zu vermitteln hat.

Die Richter haben Jeden in seiner Sprache zu vernehmen und in derselben Sprache das Protokoll zu führen und das Urtheil auszusprechen, beziehungsweise die serbische Uebersetzung zu veranlassen, was Serben und Türken zugleich vor dem Richter erscheinen. Nichts dar-

von der Bevölkerung requirirt werden, selbst Pferde nicht für militärische Transporte; gibt diese Jemand freiwillig her, so soll dafür eine entsprechende Entlohnung bezahlt werden. Auch die Zwangsleistungen der Straßen durch die Bevölkerung dürfen nicht mehr eingetrieben; jeder Ort hat für seine Straßen in der ihm zugehörigen Umgebung zu sorgen und dazu so viele Tage zu verwenden, als für die notwendigen Arbeit erforderlich sind. Als Gendarmen dürfen nur sich wohlverhaltende Soldaten, die in der Armee und Reserve ihre Dienstzeit voll ausgeübt haben, verwendet werden. Sie müssen ausschließlich und ausschließlich dem Gemeinwohl dienen, Schutz und Stütze der Bevölkerung sein und können daher auf keinen Fall mehr zum Einsammeln von Steuern verwendet werden. Dafür werden eigene vertrauenswürdige Organe bestellt (Tehsildari), die am 1. März des nächsten Jahres ihren Dienst antreten werden. Wenn Jemand vom Beg Boden abweicht, um ihn zu bebauen, wird darüber von der Behörde unentgeltlich ein Kontrakt ausgestellt nach § 11 des hierauf bezüglichen Gesetzes vom Jahre 1276, wodurch die Majahs vor Bedrückungen von Seiten der Begs bewahrt werden. Bei der Vilajetsregierung wird ein großer Rath bestehen, in welchem Männer aus dem ganzen Lande dem Vasi zustimmen werden über den Zustand des Landes, und zwar hinsichtlich der Verschönerung ihrer Namen, wo es notwendig erscheint. Der Grund dieser Berichte wird jedes Unrecht geahndet, und wo der Vasi die endgültige Entscheidung nicht treffen kann, wird sie dem Vilajetsgericht zur Entscheidung übertragen. Ferner wurde ein sehr ehrenwerther Mann, der einem der hervorragendsten christlichen Adelsgeschlechter im Lande angehört, zum Adlatus des Vasi ernannt. Schliesslich wird allgemein kund gemacht, daß eine allerhöchste Verfügung des Kaisers streng verbietet, Jemanden von Sr. Majestät Unterthanen zu bestrafen, ihm irgend einen Schaden zuzufügen, denn sie genießen alle zu jeder Zeit und an allen Orten die gleichen Rechte, welchen Gläubigen sie auch seien. Ebenso wird Jeder exemplarisch streng bestraft, der gegen die Bestimmungen dieses Kaufmats handelt. Serajewo, 23. (6) Okt. Serwer Pascha, Präsident des Großen Staatsraths, Vasi und Generalcommandant des bosnischen Vilajets.

Badische Chronik.

Manheim, 1. Nov. Einem in jüngerer Zeit mit besonderer Lebhaftigkeit, schließlich in ganz demonstrativer Weise betonten Wunsch, die Beleuchtung der neuen Zufahrtsstraße zur Rheinbrücke betr., wird jetzt entsprochen, indem vom Schlossgarten aus der Bahnhofs nach dem Bahnhof Reimbrücke fortgesetzt wird. Es war bisher diese Einrichtung durch Meinungsverschiedenheit darüber, ob der Pfahl oder die Stadt die Kosten zu tragen habe, aufgehalten worden. — **Karlsruhe, 1. Nov.** Der heute die Redaktion der „N. B. Ztg.“ übernommen hat, erklärt an der Spitze des Blattes, er werde bestrebt sein, die Redaktion im Geiste seines Vorgängers fortzuführen. — Die Befürchtung, daß der großartige Weingarten sich vor Allem in vielen Kloben und Erzfelsen wieder spiegeln werde, tritt schon jetzt in Erfüllung. Die Zahl der Betrunkenen ist eine ganz bedauerliche, und bereits kommen auch die Missethäter auf der Straße; erst in der letzten Nacht wurde, wie wir den Volablättlern entnehmen, in dem Metzgerladen ein Arbeiter von seinen Kameraden lebensgefährlich verletzt und in der Nähe des Redarauer Uebergangs heute früh ein älterer Mann mit mehreren schweren Stichwunden bewußtlos aufgefunden.

Karlsruhe, 30. Okt. Vorgestern fand im hiesigen Rathhaussaal die Sitzung des Ausschusses statt, die von 33 Abgeordneten besucht war und die bekannten Vorlagen des Oberkirchenraths über biblische Geschichte, Katechismus und den Entwurf eines ungarischen Kirchenbuches betraf. Der letztere Punkt gab der orthodoxen Partei Anlaß zu heftigen Angriffen, doch wurde schließlich ein die Vorlage befürwortender Antrag angenommen.

Freiburg, 31. Okt. In der vom Verwaltungsrath des hiesigen Lebensbedürfnis-Vereins auf heute anberaumten Generalversammlung kam eine höchst wichtige Vorlage desselben zur Verhandlung. Es handelt sich dabei um eine wesentliche, jedoch durch die Verhältnisse dringend gebotene und deshalb unabwendbare Abänderung der bisherigen Statuten. Nach dem vorgelegten Entwurf soll der Verein unter das Reichsgesetz vom 4. Juli 1868, die privatrechtliche Stellung der Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften betr., gestellt, damit aber die solidarische Haftung der Genossenschaft mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ausgeschlossen werden. Ferner schlägt der Statutenentwurf eine Aenderung der bisherigen Organisation (Verwaltungsrath von 9 Mitgliedern) dahin vor, daß die Vertretung der Genossenschaft nach außen und die Führung der laufenden Geschäfte durch einen durch den Aufsichtsrath zu ernennenden Vorstand, bestehend aus einem Direktor und einem Kassier, besorgt wird, während der durch die Generalversammlung zu wählende Aufsichtsrath von 7 Mitgliedern die gesammte Geschäftsführung zu überwachen hat. Ferner sollen künftighin von den Mitgliedern Geschäftsanteile bis zu 10 Mark erhoben werden, um den Reservefonds aus dem Betrieb heranzuziehen und den eigentlichen Betriebsfonds sicherer stellen zu können. Der vorgelegte Entwurf wurde von der heutigen Versammlung zur eingehenden Prüfung und Begutachtung an eine sofort erwählte Kommission verwiesen. Da die Forderung schon mit dem 1. Jan. 1876 in's Leben treten soll, so wird die Befreiung der Generalversammlung in Bälde erfolgen.

Donaueschingen, 1. Nov. Das „Don. Woch.-Bl.“ schreibt: Eine mächtige schwarze Rauchfäule und Feuer signale veränderten uns im Laufe des heutigen Vormittags den Ausbruch eines Brandes. Das Feuer war in dem unterhalb der Stadt in der Richtung nach Wippen liegenden, neu gebauten fäul. Deonomiehofe, und zwar in dem Gebäude, worin sich die Stallungen befinden, ausgebrochen und hatte die darüber aufgehäuften Futtermittel ergriffen. Obgleich sich ein großer Theil der hiesigen Einwohner und wohl auch der umliegenden Dörfer gerade im Gottesdienst befand, gelang es doch der von allen Seiten rasch herbeigeeilten werththätigen Hilfe, das Feuer auf dieses Gebäude zu beschränken, das bis auf die Mauern dem verzehrenden Elemente zum Opfer fiel. Leider sind bei dieser Katastrophe nicht unerhebliche Verluste zu beklagen, einem hiesigen Feuerwehmann wurde bei dem Herabstürzen des weithervorstehenden Dachstuhl ein linker Arm entzwei gebracht, ein Anderer mußte schwerverwundet und bewußtlos vom Brandplatz in das Karls-Krankenhaus gebracht werden, einem Dritten wurden einige Rippen eingedrückt und mehrere kleinere erlitten leichtere Kontusionen. Ueber die Entstehung des Brandes ist nichts Näheres bekannt, wir hörten aber mehrfach die Vermuthung aussprechen, daß das Feuer in Folge leichter Einheilung des

Fatters und des noch nicht gehörig ausgetrockneten Mauerwerks entstanden sein dürfte.

Karlsruhe, 1. Nov. Während vor noch nicht zu langer Zeit in sehr vielen Gemeinden die Schulhäuser nicht gerade wegen ihrer Größe und architektonischen Schönheit, auch nicht wegen der Höhe und Helle der Lehrzimmer hervorstechende Gebäulichkeiten waren, ist in neuerer Zeit ein erfreulicher Umschwung eingetreten und ist es für das Auge wie das Herz recht wohlthuend, wenn man in so manchen Ortlichkeiten unserer oberen Landesgegend jetzt schöne Schulgebäude sieht in deren geräumigen, hohen, hellen Sälen ein ruhiger, strebender Geist in einem gesunden Körper gedeihen kann. Ich habe im vorigen Jahre über mehrere Neubauten dieser Art schon berichtet und kann auch von diesem Jahre einen schönen Fortschritt verzeichnen. Den 24. Oktober feierte die Stadt Lodenau das Fest der Einweihung ihres neuen Schulhauses, welches 4 Lehrsäle und 2 Wohnungen für Hauptlehrer und 1 für einen ledigen Unterlehrer enthält. Gestern (31. Oktober) wurde in der Gemeinde Ahenbach bei Zell in großer, gehobener Stimmung das neue Schulgebäude eingeweiht. Dieses besteht in 2 Lehrsälen und 2 Lehrerwohnungen. Die Amtsstädte Schopfheim und Säckingen lassen mit bedeutenden Kosten sehr schöne Schulhausbauten erstellen und sind in ergründer Stadt die bezüglichen Bauarbeiten schon abgeschlossen. Auch zu einem neuen Schulhause in Eimeldingen ist der Plan bereits gemacht. Ferner sind Neubauten beschlossen in Lallingen, Stetten, Steinen und event. in Haag.

Bermischte Nachrichten.

Serviez, 1. Nov. Gestern brach in einer hiesigen Wollspinnerei eine Feuerbrunst aus, welche erst heute gelöscht werden konnte, nachdem die Spinnerei niedergebrannt war. Ein Tödter und mehrere Verwundete sind zu beklagen. Der Schaden ist ein sehr beträchtlicher.

Nachfrist.

Paris, 2. Nov. Das Anwachsen des Wassers der Garonne hat aufgehört. Die Befürchtung vor einer Ueberschwemmung ist geschwunden. — Die Geschosse der Karlisten fügten der französischen Brig „Archimedes“ im Hafen von Passages starke Beschädigungen zu.

Toulouse, 1. Nov. Das Wasser der Garonne ist bedeutend gestiegen. Man befürchtet neue Ueberschwemmungen. Der Regen dauert an.

Moskau, 1. Nov. Das Handelsgericht hat heute Abend die Kommerz-Leihbank für insolvent erklärt. Ueber die Verwaltungsraths-Mitglieder Stadthaupt, Schumacher, Sergei Wittichnassoff und Leniwow wurde Hausarrest verhängt, bei Andern das Vermögen subhaftirt.

St. Petersburg, 2. Nov. Die russische „St. Petersburg Zeitung“ enthält eine Analyse der neuen Schrift von Lagronniere und stellt hierbei die Authenticität der darin erwähnten, von ausländischen Blättern wiedergegebenen Unterredung zwischen Kaiser Wilhelm und einem russischen Diplomaten in Abrede.

Was die Nachrichten der ausländischen Presse über die Moskauer Katastrophe betrifft, so stehen die allgemeinen ökonomischen Verhältnisse der Zahlungseinstellung der Kommerzbank völlig fern. Die durch die Zahlungseinstellung hervorgerufene lokale Störung berührt andere Banken so wenig, daß sie die angebotene Unterstützung des Finanzministers fast nicht beanspruchen. Das Gerichtsverfahren wird hinsichtlich der Kommerzbank den Thabstand feststellen. Es erhebt im Allgemeinen schon jetzt, daß die Zahlungseinstellung die Folge eines Credits von 6 Millionen Rubel war, welche die Kommerzbank gegen illusorische Pfandbriefe und Garantien an Dr. Stroussberg gab.

Moskau, 1. Nov. Der „Serapis“ ist mit dem Prinzen von Wales heute früh hier eingetroffen. Der Prinz ist am Vormittag an das Land gestiegen und von den Behörden, sowie von Deputationen der Kaufmannschaft und der Eingeborenen feierlich empfangen worden.

Karlsruhe, 31. Okt. (Belocca-Konzert.) Gestern Abend „beglückte“ uns Hr. Moritz Strauß von dessen Triumpphen als virtuoser Klavierpieler ehemals der Konzertsäle Italiens, Spaniens, Englands und Frankreichs widerhallen, mit der Vorführung seiner musikalischen „Esterne“. Hoff interessanter als das in unzerstörter Freiheit mit musikalischen „Genüssen“ ausgestattete Konzert war die Art und Weise, in der man für die Produktion Klänge gemacht hatte. Schon einige Wochen vor der Aufführung wurde die Aufmerksamkeit des Publikums durch Photographien, Anschlagzettel und Broschüren immer wieder auf den bevorstehenden Kunstgenuß gelenkt. Der große Konzertabend kam heran und wir wurden — da uns einer Prima Donna zweier italienischer Opern, einem kaiserlich-österreichischen Kammervirtuosen, einem ersten Tenor der königl. Oper San Carlo in Neapel und — den theneren Preisen der Plätze gegenüber — denn doch das Recht freier kritischer Wahrheit zusuchte — nicht enttäuscht, weil wir, offen gestanden, nicht allzu viel erwartet hatten.

Fräulein Anna de Belocca sang Kompositionen aller möglichen Meister und Schulen, von Rossini, Donizetti, Gounod, Cherubini, Mozart und Beethoven. Sie zeigte außerordentliche Stimmittel von anziehender Klangschönheit, aber keine wirklich vollendete Gesangsbildung. Der schönen Erscheinung mit dem forberberkändigen Haupte und den freundlich strahlenden Augen, dem gewinnenden Auftreten und dem bereit gehaltenen liebenswürdigen Lächeln der Sängerin vermochten jedoch wenige Anwärter zu widerstehen, und als die freundlichste Dame mit der Zugabe der „Mandolinata“ gar nach den stillen Herzenswünschen so mancher schönen Zuhörerin befriedigte, wollte die Befalls kein Ende werden. Den Anspruch auf herzzerberührenden Vortrag als Zeichen wahrer Verdienstlichkeit und innerer Ergreiftheit durfte man freilich nicht an den Gesang des Fel. Belocca erheben; was speziell das in edler Einfachheit gehaltene „Ave Maria“ von Cherubini und die aus tiefstem Gemüth hervorergangene „Adeleide“ von Beethoven anbetrifft, so hörten wir beide Nummern schon oft mit größerer Wirklichkeit von Leuten vortragen, welche noch lange nicht die geringsten Ansprüche auf den Ruhm einer Prima Donna der italienischen Oper zu Paris erheben dürfen. — Eine interessante Persönlichkeit ist der weitgereiste Violinist Eduard R-

ményi, der nicht allein mit dem Violinbogen, sondern unter Ungarns Kriegshelden Gergely selbst mit dem Schwerte Thaten vollführte. Als Konzertist besitzt er eine gewisse Virtuosität, die sich jedoch nur in Stücken ungarischen Charakters vollständig bewährt. Abgesehen von schwankender Intonation zeigte das Spiel des Hrn. Reményi vom künstlerischen Standpunkte aus so viele unerlaubte Manieren, daß nur ein wenig geläuteter Geschmack aufrechtiges Gefallen daran finden konnte. In verzerter Weise (wir erinnern nur an den mit durchgängigem Schleifen und Ziehen der Töne vorgetragenen Mittelsatz) wurde theilweise das Mendelssohn'sche Konzert von ihm zu Gehör gebracht. Um Eines dürften ihn jedoch die Violinspieler aufrichtig beneiden, das ist: seine herrliche italienische Geige. — Der Dritte im Bunde des musikalischen Kleeblattes war Signor Billanova, erster Tenor der königl. Oper San Carlo in Neapel, wie er stolz genug auf dem Zettel titulirt wird. Wir bedauern, gesehen zu müssen, daß der „Stern“ dieses Sängers in das Erbfeinden gerathen ist, wenn er überhaupt jemals geleuchtet hat. Hr. Billanova gab sich wirkliche Mühe, seine Landsleute Donizetti und Verdi erfolgreich zu interpretiren; aber gerade in der Mühe, mit der er den Resten seiner Stimme einige wirksame Töne abzuqualen ließ, lag die Schwäche seines Gesanges. — Der außerordentlichen Klänge, welche dem Konzerte vorausgeschickt wurde, haben wir uns erlaubt, strenge Wahrheit gegenüberzustellen, und leben der Ueberzeugung, daß bei einem weniger ostentativen Auftreten viel mehr für das Renommé der Gesellschaft erzielt worden wäre.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 2. Nov., die übrigen vom 1. Nov.)

Staatspapiere.	
Breuen 4 1/2 % Obligationen	104 1/2
Baden 5 % Obligationen	104 1/2
4 1/2 % „	101 1/2
4 % „	94 3/8
3 1/2 % Oblig. v. 1842	91
Bayern 4 1/2 % Obligationen	100 3/8
4 % „	99 1/2
Württemberg 5 % Obligat.	105 1/2
4 1/2 % „	100 1/2
4 % „	99 1/2
Raffau 4 % Obligationen	94 3/4
Gr. Hefen 4 % Obligation.	99 1/4
Oest. 5 % Silberrente	65
Zins 4 1/2 %	65
5 % Papierrente	61 3/4
Zins 4 1/2 %	61 3/4

Aktien und Prioritäten.	
Badische Bank	50 % Mähr. Grenz-Pr. i. S.
Frankf. Bankverein	50 % Böhm. West-Pr. i. S.
Deutsche Vereinsbank	50 % Elbab. Pr. i. S. 1. Em.
Provinzialbank	50 % do.
Darmstädter Bank	50 % do.
Oester. Nationalbank	50 % do. (Neumarkt-Neb.)
Württemberg. Vereinsbank	50 % Donau-Drain
Oester. Kredit-Anst.	50 % Frz. Inf. Prior.
Mitt. deutsche Kreditbank	50 % Kongr. Rud. Pr. v. 1868
Rheinische Kreditbank	50 % Kongr. Rud. Pr. v. 1869
Wesler Bankverein	50 % Oest. Nordwest-Pr. i. S.
Wesf. Bank	50 % Lit. B.
Berliner Bankverein	50 % Bazarberger
Zweigarter Bank	50 % Ungar. Ost-Pr. i. S.
Deutsche Effektenbank	50 % Ungar. Nordost-Pr. i. S.
Chr. deutsche Bank	50 % Ungar. Galiz.
4 1/2 % bayr. Dis. v. 206 fl.	115
4 1/2 % Pfälz. Magbahn 500 fl.	114
4 % Hess. Ludwigsbahn	98 1/2
3 1/2 % Oberpf. Eisen 350 fl.	72
5 % Oest. Frz. Staatsb.	243 1/4
5 % Südbomb.	89 3/4
5 % Nordwestb.-A.	121
5 % Elbab. Eisenb. 200 fl.	140
5 % Rud. Eisenb. 2. E. 200 fl.	106 1/2
5 % Böhm. West-Pr. 200 fl.	162 1/2
5 % Frz.-Inf. Eisenbahn	135 1/4
Galizier	167 1/2

Auslandskurse und Prämienanleihen.	
Göln-Rinder 100-L. Zettel	107 1/2
Loose	120
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	142
Badische 4 % „	142
3 1/2 % „	142
Braunsch. 20-L. Loose	114
Groß. Hessische 50-L. Loose	150
25-L.	150
Ansach-Gungenhau. Loose	25.20
Oest. 4 % 250-L. Loose v. 1854	106
5 % 500-L. „ v. 1860	110 1/2
100-L. Loose v. 1864	803
Ungar. Staatsloose 100 fl.	166
Kaab-Graber 100-L. Loose	79
Schwebische 10-L. Loose	50.10
Finnländer 10-L. Loose	40
Reininger 7-L. Loose	21.20
8 % Oldenburger 40-L. Zettel	—

London 10. Okt. 2. 4 % 20.	
Paris 100 Frd.	80.60
Wien 100 fl. öst. W. 4 1/2 %	177.50
Disconto	6 %
Preuß. Friedrichsd'or Mt.	16.50—55
Pistolen	16.50—55
Dolland 10-fl. St. Mt.	16.75—80
Ducaten	9.48—53
20-Francs-St.	16.14—18
Engl. Sovereigns	20.90—35
Russische Imperial	16.65—70
Dollars in Gold	4.17—20
Dollarkoupon	—
Lendenz:	beruhigter.

Berliner Börse, 2. Novbr. Kreditaktien 333, Staatsbahn 487.50 Lombarden 180, Disc. Commandit 118.50. **Wiener Börse, 2. Novbr.** Kreditaktien 196.50, Lombarden 101.25, Staatsbahn —, Anglobank 97.70, Napoleonsder 8.84. Lendenz: fest.

New-York, 2. Novbr. Gold (Schilling) 115 1/2. Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11. Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyshmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater. Donnerstag, 4. Nov. 4. Quartal. 121. Abonnementsvorstellung. Lohengrin, große Oper in 3 Akten, von Rich. Wagner. Anfang 6 Uhr. Freitag, 5. Nov. 4. Quartal. 122. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Die Neuwelt, Schauspiel in 2 Akten, nach dem Schwedischen. Zum ersten Mal: Ein passionierter Raucher, Schwank in 1 Akt, von A. Günther. Anfang 1/2 7 Uhr.

Theater in Baden. Mittwoch, 3. Nov. Emilia Galotti, Trauerspiel in 5 Akten, von Lessing. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesanzeige.
B. 978. Eppingen.
Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser unvergesslicher Gatte, Vater, Bruder u. Oheim

Peter Ludwig Sticks,
großh. Gerichtsnotar in Eppingen, Samstag den 30. Oktober 1875, früh 1/2 10 Uhr, unerwartet schnell gestorben ist und bitten wir um stille Theilnahme an diesem herben Verlust.
Eppingen, 1. November 1875.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
B. 987. Offenburg. In tiefem Kummer geben wir Freunden u. Verwandten die schmerzliche Nachricht, daß unsere innigst geliebte unvergessliche Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin

Amalie Tonoli,
geb. **Wagner,**
im Alter von 21 Jahren, heute Morgen 5 Uhr, nach langen Leiden, gestärkt mit den hl. Sakramenten, sanft und gottergeben dem Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 4. d. M., Nachmittags halb 4 Uhr, statt.

Um stille Theilnahme bittet,
Offenburg, den 2. Novbr. 1875,
Im Namen der Familien:
der tieftrauernde Gatte
Johann Tonoli.

B. 870 2. So eben ist bei uns erschienen:

Geschichte
der
neuerstandenen evangelischen
Gemeinde
in der
Stadt Baden
vom Jahre 1832—1875.

Von
Ad. W. Hansen,
Stadtpfarrer in Baden.
Mit einem Bilde der Kirche nach ihrer Vollendung.

Der Reinertrag ist für den evangelischen Kirchenfond in Baden bestimmt.
Preis: 2 Mark.
Karlsruhe, Ende Oktober 1875.

S. Braun'sche Hofbuchhdlg.
B. 561. Bei der Unterzeichneten ist erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der
Güter-Expeditionsdienst
der
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Ein Lehrbuch
für
Anwärter des Eisenbahn-Expeditionsdienstes und sonstige angehende Eisenbeamte, zugleich auch ein Nachschlagewerk für ältere Beamte,
ein Informationsmittel
für

Kaufleute, Expediente und überhaupt Alle, welche mit dem Güterdienst in Berührung kommen.

Nach offiziellen Quellen zusammengestellt und bearbeitet
von
Karl Schultheiß,
Stationsschiffent u. Vorkocher des badischen Rangirbahnhofs in Basel.
Preis 5 M.
Karlsruhe, 1875.

S. Braun'sche Hofbuchhdlg.
B. 558. Bei der Unterzeichneten ist erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Bestimmung des landw. Geländes
im
Großherzogthum Baden.
Bericht an den
Centralausschuß des landw. Vereins
erstattet
im Auftrage der Centralstelle
von
Freiherrn C. A. v. Göler.
Preis 50 Pf.
Karlsruhe, 1875.

S. Braun'sche Hofbuchhdlg.
B. 971. 2. Baden.

Installateur,
ein durchaus selbständiger, der auf dauernde Stelle rekrutirt, findet sofort Arbeit bei
A. E. Thiergartner, Mechaniker.

Institut Spies, Stephaniensstr. 38, Karlsruhe.
Cursus für Einjährig-Freiwillige.
Der Unterricht wird von jetzt ab mit Berücksichtigung der neuen, erhöhten Anforderungen erteilt. — Junge Leute, die an dem bereits begonnenen Cursus noch Antheil zu nehmen wünschen, wollen sich baldigst melden.
B. 980. 1.
E. Spies, Rektor.

Lungenhusten oder Magenhusten — beiden wird abgeholfen.
B. 404. Dr. Sporer in Abbazia hat — wie er an den Hoflieferanten
Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, schreibt — den Lungenhusten seiner Tochter durch das Malzpräparat von Joh. Hoff geheilt. — Ihre Malzpräparate, darunter die Malzbouillon, haben meine Mutter von ihrem schrecklichen Magenübel befreit und so, daß sie ohne dieselben nicht mehr leben kann. A. Wille in Havelberg.

Verkaufsstelle bei Michael Girsch, Kreuzstraße Nr. 3 in Karlsruhe.

B. 560. Bei der Unterzeichneten ist erschienen und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Antheil
der
Großh. badischen Festungs-Artillerie
an der
Belagerung von Belfort im Jahre 1870/71
und an der
Verteidigung des Schlosses zu Montbéliard
während der
Schlacht von Belfort im Jahre 1871.

Nach seinem Tagebuch bearbeitet
von
A. von Huon-Wildegg,
Königlich preussischer Oberst a. D., vormaliger Kommandeur des Großh. badischen Festungs-Artillerie-Bataillons.
Mit dem Plane von Belfort.
Preis: 1 M. 50 Pf.

Das
I. Großherzoglich Badische Leib-Grenadierregiment
(jetzt Königl. Preussisches I. Bataillon des Leib-Grenadierregiments Nr. 109)
im Feldzuge 1870/71.
Nach Vorträgen
des Major Chilo, der Hauptleute
Seub, Eichardt, Föhlein, des Premier-Lieutnant Metz und den Kriegsakten zusammengestellt u. bearbeitet
von
Major von Trapp-Chrenschild.

Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen gefallener Unteroffiziere und Soldaten des Regiments bestimmt.
(Mit Listen der Decorirten und Verwundeten, einer Uebersichtstabelle und neuen Geschichtsfelder-Blättern.)
Preis: 2 Mark.
Karlsruhe, 1875.

S. Braun'sche Hofbuchhandlung.
B. 559. Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Bibelkunde
von
Im'l Bittel.
Dritte Auflage.
Preis 50 Pf.
Karlsruhe, 1875.

S. Braun'sche Hofbuchhandlung.
B. 982. 1. Ein angehende Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kantor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht.
Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle. Gesuch als Erziehlerin
B. 986. Ein gebildetes Fräulein, welches im Deutschen und Französischen, in sämtlichen Lehrfächern, sowie in Musik Unterricht erteilt, wünscht, am liebsten in Deutschland, Stelle und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Salaris gesehen.
Näheres durch **J. Müller, Placierungsbureau, Jägerstr. 71, Karlsruhe.**

Offene Commisstelle
B. 982. 1. Ein angehende Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kantor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht.
Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle. Gesuch als Erziehlerin
B. 986. Ein gebildetes Fräulein, welches im Deutschen und Französischen, in sämtlichen Lehrfächern, sowie in Musik Unterricht erteilt, wünscht, am liebsten in Deutschland, Stelle und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Salaris gesehen.
Näheres durch **J. Müller, Placierungsbureau, Jägerstr. 71, Karlsruhe.**

Offene Commisstelle
B. 982. 1. Ein angehende Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kantor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht.
Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle. Gesuch als Erziehlerin
B. 986. Ein gebildetes Fräulein, welches im Deutschen und Französischen, in sämtlichen Lehrfächern, sowie in Musik Unterricht erteilt, wünscht, am liebsten in Deutschland, Stelle und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Salaris gesehen.
Näheres durch **J. Müller, Placierungsbureau, Jägerstr. 71, Karlsruhe.**

Offene Commisstelle
B. 982. 1. Ein angehende Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kantor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht.
Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle. Gesuch als Erziehlerin
B. 986. Ein gebildetes Fräulein, welches im Deutschen und Französischen, in sämtlichen Lehrfächern, sowie in Musik Unterricht erteilt, wünscht, am liebsten in Deutschland, Stelle und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Salaris gesehen.
Näheres durch **J. Müller, Placierungsbureau, Jägerstr. 71, Karlsruhe.**

Offene Commisstelle
B. 982. 1. Ein angehende Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kantor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht.
Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle. Gesuch als Erziehlerin
B. 986. Ein gebildetes Fräulein, welches im Deutschen und Französischen, in sämtlichen Lehrfächern, sowie in Musik Unterricht erteilt, wünscht, am liebsten in Deutschland, Stelle und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Salaris gesehen.
Näheres durch **J. Müller, Placierungsbureau, Jägerstr. 71, Karlsruhe.**

Offene Commisstelle
B. 982. 1. Ein angehende Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kantor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht.
Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle. Gesuch als Erziehlerin
B. 986. Ein gebildetes Fräulein, welches im Deutschen und Französischen, in sämtlichen Lehrfächern, sowie in Musik Unterricht erteilt, wünscht, am liebsten in Deutschland, Stelle und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Salaris gesehen.
Näheres durch **J. Müller, Placierungsbureau, Jägerstr. 71, Karlsruhe.**

Offene Commisstelle
B. 982. 1. Ein angehende Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kantor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht.
Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle. Gesuch als Erziehlerin
B. 986. Ein gebildetes Fräulein, welches im Deutschen und Französischen, in sämtlichen Lehrfächern, sowie in Musik Unterricht erteilt, wünscht, am liebsten in Deutschland, Stelle und wird mehr auf gute Behandlung als hohen Salaris gesehen.
Näheres durch **J. Müller, Placierungsbureau, Jägerstr. 71, Karlsruhe.**

Offene Commisstelle
B. 982. 1. Ein angehende Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kantor und Magazin sogleich zu engagiren gesucht.
Offertbriefe unter S. 5 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Stelle. Gesuch als Oberbrauer.
B. 985. Ein junger tüchtiger und zuverlässiger Brauer, welcher schon mittelgroßen Brauereien als Oberbrauer vorgeht hat und bestens empfohlen wird, sucht Stelle und könnte der Eintritt nach Wunsch erfolgen.
Näheres durch **J. Müller, Placierungsbureau, Jägerstr. 71, Karlsruhe.**

Buchhalterposten - Gesuch.
B. 977. Ein tüchtiger Kaufmann, 29 Jahre alt, z. B. in einem großen Fabrikgeschäft als Buchhalter tätig, sucht anderweitig Placement als Buchhalter oder Kassier. Best. Referenzen und Zeugnisse liegen zur Seite.
Gefl. Offerten unter B. an die Expedition dieses Blattes.

Lehrlinge - Gesuch.
Als Lehrlinge finden unter günstigen Bedingungen zwei mit den nöthigen Vorkenntnissen versehene guttätige junge Leute, welchen auf Verlangen Kost und Wohnung im Hause gestellt werden kann, Aufnahme in meinem Asecuranzgeschäft.
Karlsruhe, im November 1875.
Ernst Arbeit,
Generalagent.

Mühle-Versteigerung in Landshausen.
B. 974. 1. Nr. 806.
Auf das erfolgreiche Gelingen des zu Wiesloch gehörigen Mühlenwerks, zu Samernang in Ostbaden in Dienst gehandelter Sanitätsmajor Herrn Johann Martin Feldmann lassen dessen Erben ihre in ungetheilter Gemeinschaft eigenthümlichen Pflanzungen auf Landshäuser Gemeindefeldern zum drittenmal an die Meistbietenden zu Eigenthum öffentlich veräußern.
Beschreibung der Pflanzungen.
46 A 71 Meter Wiesen, Gemeindefeldern, Heide und Bach mit einer Fläche, welche enthält: eine Wohnung, einen Wäldchen und einen Gehweg daran eine Deumühle, Scheuer, Stall, Keller und Schweinballe, gelegen auf der Gemarkung Landshausen im Thal, neben dem Gemeinweg und Aufhöfer. Anschlag 3 A 0 A oder 5142 M. 86 Pf.
Fünfstausend einhundert vierzig zwei Mark 86 Pf.
Lagfahrt zur Versteigerung haben wir auf Montag den 15. November l. J., Nachmittags 1 Uhr,
in dem Rathhause zu Landshausen anberaumt, und es liegen die Steigerungsbedingungen ebendortselbst zu Jedermanns Einsicht auf.
Landshausen, den 29. Oktober 1875.
Bürgermeisteramt.
Ehmann.
v. d. Rathsherr. Pottiez.

Aufgebot.
B. 979. Wiesbaden.
Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß
1) der Kaufmann Johann Friedrich Kappeler, wohnhaft zu Wiesbaden, früher wohnhaft zu Karlsruhe, Sohn des verstorbenen Landwirths und Speisewirths Philipp Andreas Kappeler und dessen Ehefrau Cos. geb. Schmeizle zu Belenfeld, König. Württemberg'sches Oberamt Freudenstadt,
2) und die Luise Friederike Pfeil, wohnhaft zu Hordeheim, Königl. Württemberg'sches Oberamt Wailingen, Tochter der Friedrike Pfeil zu Herrheim, K. W. Oberamt Wailingen
die Ehe mit einander eingehen wollen.
Dem unterzeichneten Standesbeamten ist ein Hinderniß dieser Ehe nicht bekannt. Einmalige auf Ehebündnisse sich stützende Einreden sind bei dem unterzeichneten Standesbeamten anzubringen.
Die Bekanntmachung des Aufgebots hat in den Gemeinden Wiesbaden, Karlsruhe und Hordeheim zu geschehen.
Wiesbaden, am 1. November 1875.
Der Standesbeamte.
Dieger.

Bürgerliche Rechtspflege.
B. 593. Nr. 720. Bretten. Der

Erbeinweilungen.
B. 527. 2. Nr. 16715. Ueberlingen.
Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalstaatskass., hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Bierbrauers Richard Bächler von Mimmehausen nachgesucht.
Wir werden diesem Gesuche stattgeben, wenn nicht
binnen 2 Monaten
Einwendungen dahier vorgebracht werden.
Ueberlingen, den 22. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schnitzer.
Müller.

Erbeinweilungen.
B. 555. 3. Nr. 7599. St. Blasien.
Die Witwe des Kauer Wagner von Niedermühle, Rosina, geb. Fiß, dahelst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, da die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft Verzicht geleistet haben.
Einmalige Einreden gegen dieses Gesuch durch näher Berechtigete sind binnen
zwei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigen demselben stattgegeben werden wird.
St. Blasien, den 27. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bietenmayer.

Erbeinweilungen.
B. 588. 1. Nr. 6198. Waldkirch. Der
Großh. Fiskus hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des am 29. August 1874 im Alter von 19 Jahren in Ebbe Vale im A. gland verstorbenen ledigen Uhrmachers Edmund Fehrenbach von Altsimonswald gebeten. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn innerhalb 8 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.
Waldkirch, den 29. Oktober 1875.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem 31. März l. J. errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 1: „Die Güterrechte der zukünftigen Ehegatten sollen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der R. N. S. 1500 bis 1504 beurtheilt werden. Jeder Theil der Verlobten gibt von seinem Einbringen nur die Summe von 2.0 Mark in die eheliche Gütergemeinschaft; alles übrige Vermögen beider Theile, welches sie jetzt besitzen oder künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erwerben, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehegatten, von dem es herrührt, erachtet und von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen erklärt.“
2. D. 3. 799 des Firm. Reg. Bd. I. zur Firma: H. Lang in Mannheim.
Ehevertrag zwischen Raphael Lang u. Helene Marx, errichtet zu Frankfurt a. M. am 5. September 1875, welcher im Wesentlichen bestimmt: „Die zukünftigen Ehegatten bedingen, daß ihr brüderliches Vermögen durch das Erbvertragsgesetz und das in dieser Ehe keinerlei Art von Gütergemeinschaft befehlen soll. Die Ehefrau erhält also in Gemäßheit des Art. 1536 des badischen Landrechts die völlige Verwaltung ihres jetzigen und künftigen Vermögens und den vollen Gebrauch über Einkünfte. Es wird also eine

Handelsgüter-Einträge.
B. 591. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute eingetragen:
1. D. 3. 227 des Gef. Reg. Bd. II. zur Firma: G. Gieser u. Odenheimer in Mannheim.
Der zwischen Max Gieser und Pauline Marx zu Mannheim unter dem